Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang Nummer 2024

Datum 31.01.2024

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht Seite 29 befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigenanderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigenanderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

- Bekanntmachung vom 31.01.2024 -

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr

findet

die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters -Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags -

am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl

der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters -Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters statt.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 03. Mai 2024, 12 Uhr, bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvor- drucke können Sie bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhalten.

Landau i.d.Pf., den 18. Januar 2024

Dietmar Seefeldt Landrat, zugleich Kreiswahlleiter

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf.

Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (Än der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) (Zugang während der Öffnungszeiten) ausgehängt. Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link; https://www.suedliche-weinstrasse de/aktuelles/amtsblatt/ zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Einzelausgabe kostenfrei An der Kreuzmühle 2 76829 Landau

Telefon: 06341 940-901 Telefax: 06341 940-7901

WWW.suedliche-weinstrasse.de E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de